

Begründung:

Für die Durchführung einer betrieblichen Kinderbetreuung in Räumlichkeiten der BBS I haben insgesamt sechs Träger ihr Interesse bekundet. Es handelt sich um folgende Träger, die alle- samt befähigt sind, eine Kinderbetreuungseinrichtung zu betreiben:

1. Outlaw (anerkannter Träger der freien Jugendhilfe)
2. Ostfriesische Beschäftigten- und Wohnstätten gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft)
3. Arbeiterwohlfahrt KV Emden (anerkannter Träger der freien Jugendhilfe)
4. Familienservice Weser-Ems
5. Agilio (anerkannter Träger der freien Jugendhilfe)
6. Kinderzukunft Grüner Baum e. V. (anerkannter Träger der freien Jugendhilfe)

Vor Durchführung eines Auswahlverfahrens hatten die Träger Agilio und Kinderzukunft Grüner Baum e. V. ihre Interessenbekundung zurückgezogen.

Die verbliebenen Interessenten wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 12.07.2012 über die Absicht, eine betriebliche Kinderbetreuung in den Räumlichkeiten der BBS I einzurichten, informiert und aufgefordert, eine Raum-, Personal- sowie pädagogische Konzeption und –soweit möglich eine Finanzkonzeption- zur Umsetzung der betrieblichen Kinderbe- treuung in schriftlicher Form vorzulegen.

Am 18.10.2012 stellten die vier verbliebenen Träger ihre Konzeptionen getrennt voneinander in einem Kreis interessierter Firmen, die sich an einer betrieblichen Kinderbetreuung beteiligen möchten, vor.

Folgende Unternehmen haben an dieser Veranstaltung teilgenommen:

1. Klinikum Emden gGmbH
2. Sparkasse Emden
3. Arbeiterwohlfahrt, Altenwohncentrum Hermann-Allmers-Str.
4. Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH
5. BBS I
6. Stadt Emden, Gleichstellungsstelle
7. Stadt Emden, Fachbereich 600

Im Nachgang zu den Präsentationen haben sich Vertreter des Klinikums, der Sparkasse, der OBW sowie der Stadt Emden zu einem weiteren Gespräch getroffen und die vorgelegten Kon- zepte gegenüber gestellt. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die OBW so- wohl Bewerber um die Trägerschaft als auch Unternehmen ist, welches Interesse an Belegplät- zen hat.

Die Mehrheit der anwesenden Vertretungen hat sich für folgendes Ranking entschieden:

1. Outlaw
2. AWO und / oder OBW

Es bestand bei allen Beteiligten die übereinstimmende Meinung, dass die Präsentation des Familienservice Weser-Ems nicht den Anforderungen entsprach und dieser Anbieter somit für eine weitere Berücksichtigung nicht berücksichtigt wurde.

Die Präsentationen der übrigen Anbieter waren von großer Fachlichkeit und Seriosität gekenn- zeichnet. Die Festlegung auf das oben angeführte Ranking erfolgte nach intensiver Diskussion.

Insbesondere der gezielte Konzeptansatz einer betrieblichen Kinderbetreuung in Abgrenzung zu den Anforderungen einer stadtteilorientierten Kindertageseinrichtung war ein entscheidendes Kriterium, der Outlaw gGmbH, der auch erkennen ließ, dass dieser Betreiber bereits ein erhebliches Maß an Erfahrung im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung verfügt. Darüber hinaus hat sich Outlaw am umfassendsten mit den Rahmenbedingungen auseinandergesetzt und ein genehmigungsfähiges Modell entwickelt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Mit der Möglichkeit einer betrieblichen Kinderbetreuung wird gerade für die Eltern, die aufgrund ihrer Arbeitszeiten eine über das normale Maß hinausgehende Betreuung für ihre Kinder benötigen, die Möglichkeit geschaffen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung bedeutet eine betriebliche Kinderbetreuung für Arbeitgeber eine Steigerung der Attraktivität, da die Arbeitnehmer / -innen die Möglichkeit haben, ihre Kinder weitestgehend im Einklang mit der Arbeitszeit betreuen zu lassen.